

Übersicht der Parkbewilligungen

Einwohnerbewilligung

In Oberwil angemeldete Personen sowie Wochenaufenthalter*innen können für jedes ihrer Fahrzeuge eine Parkbewilligung lösen. Diese ist ab dem ersten Gültigkeitstag ein Jahr gültig. Die Einwohnerbewilligung ist gratis.

Besucherbewilligung

Wer länger als 3 Tage pro Monat bei jemandem zu Besuch ist, kann eine kostenfreie Parkbewilligung lösen, welche ab dem ersten Tag einen Monat gültig ist. Das Gesuch muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem Besuch eingereicht werden. Für Besuche unter 3 Tagen ist eine kostenpflichtige Tagesbewilligung zu lösen.

Fahrzeuge Oberwiler Betriebe

Geschäftsbetriebe mit Sitz in Oberwil können für jeden ihrer Motorwagen eine Parkbewilligung lösen. Diese ist ab dem ersten Gültigkeitstag ein Jahr gültig. Die Parkbewilligung für Fahrzeuge von Oberwiler Betrieben ist gratis.

Handwerkerbewilligung

Geschäftsbetriebe aus anderen Gemeinden können für jeden ihrer leichten Motorwagen eine Parkbewilligung lösen. Bei den Fahrzeugen muss es sich um Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handeln. Die Parkbewilligung kann monatsweise oder für ein Jahr gelöst werden. Sie kostet 20 Franken pro Monat.

Mitarbeiterbewilligung

Geschäftsbetriebe mit Sitz in Oberwil können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Parkbewilligungen lösen. Sie müssen jedoch nachweisen, dass sie auf dem eigenen und den benachbarten Arealen zu wenig Parkfläche zur Verfügung haben. Die Parkbewilligung kann monatsweise oder für ein Jahr gelöst werden. Sie kostet 20 Franken pro Monat.

Lehrpersonenbewilligung

Oberwiler Schulen können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Parkbewilligungen lösen. Die Parkbewilligung kann monatsweise oder für ein Jahr gelöst werden. Sie kostet 20 Franken pro Monat.

Mitarbeiter der Verwaltung

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung können eine Parkbewilligung lösen. Die Parkbewilligung kann monatsweise oder für ein Jahr gelöst werden. Sie kostet 20 Franken pro Monat.

Tagesbewilligungen

Die Tagesbewilligung kann von jeder Person gelöst werden. Sie kostet zehn Franken.

Parkbewilligungen beziehen

Ihre Parkbewilligung können Sie ganz einfach über die Smartphone-App Parkingpay (www.parkingpay.ch oder QR-Codes) registrieren.

Die Formulare für die Parkbewilligungen finden Sie unter www.oberwil.ch/parkieren.

Wenn Ihnen aber der persönliche Kontakt lieber ist: Gerne dürfen Sie an den Schaltern der Einwohnerdienste (Hauptstrasse 24) vorbeikommen.



GooglePlay



App Store



Parkraumkonzept

Das Parkraumkonzept gilt nur für öffentliche Parkplätze.

Parkbewilligungen werden beim Parkieren an Arbeitstagen im Wohngebiet von mehr als drei Stunden benötigt.

Sofern keine Parkbewilligung vorliegt, ist die Parkscheibe immer zwingend zu stellen.

An Kantonsstrassen sind Parkbewilligungen nicht gültig.

Massgebend ist die Signalisation vor Ort.

Fragen zu den Parkbewilligungen beantworten Ihnen die Einwohnerdienste Oberwil.

Fragen zum Parkraumkonzept beantworten Ihnen die Gemeindepolizei Oberwil.

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

Einwohnerdienste
Tel 061 405 44 44
parkbewilligung@oberwil.ch

Gemeindepolizei
Tel 061 405 43 07
gemeindepolizei@oberwil.ch

www.oberwil.ch



Parkieren in Oberwil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

In dieser Broschüre finden Sie alle nötigen Informationen, um Ihr Fahrzeug auf Gemeindegebiet korrekt abzustellen. Die Broschüre beschreibt die Idee hinter dem neuen Parkraumkonzept, die verschiedenen Parkregelungen sowie alle Arten von Parkbewilligungen. Der Oberwiler Gemeinderat dankt Ihnen für die Beachtung der verschiedenen Bestimmungen.

Warum braucht es ein Parkraumkonzept?

Die Parkplätze in Oberwil sind begehrt. Fremdparkierenderinnen und -parkierender stellen hier ihr Fahrzeug ab, um mit dem öffentlichen Verkehr nach Basel zu fahren. Die Parkplätze auf der Allmend sollen aber für jene Menschen frei bleiben, die in Oberwil leben oder arbeiten. Deshalb braucht es eine Parkbewilligung, wenn man sein Fahrzeug in den Wohnquartieren länger als drei Stunden abstellen möchte. Diese Parkbewilligungen werden von der Gemeinde an alle bezugsberechtigten Personen und Firmen pro Fahrzeug abgegeben. Das Parkraumkonzept gilt flächendeckend im gesamten Oberwiler Siedlungsgebiet.

Parkregelungen

Grundsätzlich wird auf dem Oberwiler Gemeindegebiet zwischen drei Parkregelungen unterschieden. Bei allen Regelungen gilt: Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz. Massgebend ist immer die Signalisation vor Ort. Die Regelungen gelten nur für öffentliche Parkplätze.

a) Parkieren an Kantonsstrassen

- An Kantonsstrassen sind Parkbewilligungen nicht gültig.
- Die Parkscheibe ist zwingend zu stellen.
- Es gilt die allgemein gültige Parkdauer für Blaue Zonen.

b) Parkieren in den Wohngebieten

- Für das Parkieren in den Wohngebieten ist entweder eine Parkscheibe oder eine gültige Parkbewilligung erforderlich.
- Die Parkscheibe erlaubt von Montag bis Freitag, 08–19 Uhr eine maximale Parkdauer von drei Stunden. In der übrigen Zeit ist die Parkdauer nicht beschränkt.
- Eine gültige Parkbewilligung erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren.

c) Parkieren auf speziellen Parkflächen (siehe Plan)

- Auf den speziellen Parkflächen gelten spezielle Bedingungen. Diese werden vor Ort mittels Signaltafel erläutert.

